

Werk

Titel: Denkmalpflege der Stadt Frankfurt a. M. im Jahre 1912

Ort: Berlin

Jahr: 1913

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0015|log69

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Wechselschichten aufgeführte Mauerwerk verputzt war. Nach vorsichtiger Entfernung des Rundbogens kam auch der Christuskopf gut erhalten zum Vorschein. Christus ist dargestellt auf dem Regenbogen in der Mandorla sitzend, mit ausgebreiteten Armen, in seinem Munde ruhen die Spitzen zweier wagerechten Schwerter, zu seiner Rechten ist ein Kreuz sichtbar, links eine Figur mit Wanderstab oder Lilie, im Vordergrund anscheinend Maria und Johannes, sowie zweimal drei kleine Figuren. Das Gold des Kleidersaums Christi und der Heiligenscheine von Maria und Johannes ist sehr gut erhalten, ebenso einige der Gesichter (bei einem dieser sind die Pupillen der Augen sorgfältig ausgekratzt). Die Zeichnung der Gesichter und Umrisse ist flott und sicher, die Farben etwas verblaßt. Christi Heiligenschein ist dunkel, wohl nicht mit Gold belegt gewesen. Ähnliche Darstellungen sind in Mecklenburger Kirchen bereits gefunden, aber in minder guter Ausführung und Erhaltung.

Bemerkenswert ist, daß, wie urkundlich feststeht, vor dem Rathaus am Markte und bei versammelter Bürgerschaft das Gericht, der „Stapel“, abgehalten, namentlich das Urteil im Lichte des Tages verkündet, vielleicht auch der Stab gebrochen, das Urteil sofort auf dem Markte vollzogen wurde; sicher ist also wohl unter diesem Bilde der Sitz des Richters gewesen.

Das Mauerwerk der Nische ist sicher das ursprüngliche, ungefähr aus dem Jahre 1260 stammende; die Leibungen haben Viertelkreisprofil, ein eigenartiges Ziegelkapitell (eine Steinschicht hoch, hier beschädigt, aber im Innern des Hauses noch an andern Stellen vorhanden), darüber der breite Spitzbogen ohne Profil, mit abwechselnd roten und glasierten Schichten, wie das übrige Mauerwerk. Im unteren Teil der Nische ist ein Kellerfenster vorhanden, Bogen und Leibungen mit Viertelkreisprofil, mit erhaltener, eingemauerter Vergitterung; später ist ein kleiner Schrank hineingebrochen und dadurch der Bogen und das alte Wandbild beschädigt.

Die Wandnische ist 2,5 m breit, 0,48 m tief, im Scheitel fast 4 m hoch; der untere Teil der Nischenwand ist bis auf 2 m Höhe in Wechselschichten gemauert und gefügt gewesen, später überputzt; der obere Teil hat keine Wechselschichten unter dem Putzgrund des Bildes, so daß augenscheinlich die Nische schon beim Bau hergestellt ist in der Absicht, sie mit Wandmalerei auszufüllen, und die Ausführungszeit bis ungefähr 1300 zurückreichen wird, da das alte Rathaus schon 1265 erwähnt wird. Da die Nische dicht über dem Erdboden beginnt, das Wandbild 2 m höher, so ist wahrscheinlich die Nischenwand so hoch mit Brettäfelung, erhöhter Richterbank und Podium versehen gewesen. Das Kellerfenster ist später unten ver-

mauert, im Hohlraum fanden sich Scherben, Knochen, Teile eines zierlichen Holzgefäßes sowie ein kleines, unverletztes Hühnerrei. Nebenbei bemerkt fand ich vor einigen Jahren beim Durchbau eines alten Giebelhauses im Hohlraum vor einem Balkenkopf ebenfalls ein Hühnerrei, so daß hier vielleicht ein Aberglaube der Bauleute seine Spur hinterlassen hat, anklingend an die Sitte, ein lebendes Wesen (Hahn, Hund) in einen Bau zu vermauern; ein Ei, namentlich ein bebrütetes, könnte in gleichem Sinne verwendet sein (vgl. Zentralblatt der Bauverwaltung 1892, S. 480 und Zeitschrift für Bauwesen 1904, S. 41 u. f.).

Bei der Lage des Bildes am Äußern des Rathauses, gegen Sonne und Regen zwar durch die Arkadengewölbe des neueren Vorbaues geschützt, aber dicht am lebhaften Verkehr, ist die Frage der Wiederherstellung und Erhaltung schwerlich zu allseitiger Befriedigung zu lösen. Es dürften dazu zwei Wege in Betracht kommen: Vor allem wird das alte Freskobild ohne jede Erneuerung so zu belassen, nur vorsichtig zu säubern, wenn möglich die entstehende, dünne Kalkleiste, mit welcher der spätere Rundbogen an den Nischengrund ansetzte, zu beseitigen sein; sodann kann man das spätere Ölbild der Justitia, das, ohne großen Kunstwert zu besitzen, durch sein etwa 200 jähriges Alter Heimatsberechtigung erworben hat und dem Publikum vertraut ist, wieder in der Nische anbringen, aber in einem Holzrahmen, beweglich, so daß es, zurückgeklappt, für kunstgeschichtliche Kenner das alte Bild sichtbar macht (das Bild der Justitia wird jetzt im Kaiser-Friedrich-Museum durch Professor Hauser-Berlin einer sachkundigen Wiederherstellung unterzogen); oder vor das alte Fresko wird (statt der Justitia) eine genaue Wiedergabe des alten Christusbildes mit der ursprünglichen Bemalung soweit möglich durch einen mit solchen Arbeiten vertrauten Künstler auf Leinwand gemalt und zum Aufklappen eingerichtet, so daß dann ebenfalls das ursprüngliche Bild gelegentlich studiert werden kann; das Bild der Justitia würde dann im Innern des Rathauses anzubringen sein.

Zugegeben muß werden, daß der Gegenstand des alten Bildes für das heutige Empfinden, namentlich im protestantischen Norden, unverständlich geworden ist und weniger allgemeines Interesse finden kann, als das der Justitia, deren Allegorie jedem ohne weiteres verständlich ist (mit verbundenen Augen, mit Schwert, Baumzweig, Waage). Nebenbei bemerkt konnte bis vor etwa 50 Jahren das Bild durch Klapppläden verdeckt werden; es geschah dies während der Gerichtsferien, der Rat der Stadt hatte damals noch größere gerichtliche Befugnisse und Rechte.

Rostock.

Dehn, Stadtbauinspektor.



Christus als Richter am Rathaus in Rostock.

Denkmalpflege der Stadt Frankfurt a. M. im Jahre 1912.

Über die Tätigkeit der Stadt Frankfurt a. M. auf dem Gebiete der Denkmalpflege im Rechnungsjahr 1912 erhalten wir vom städtischen Hochbauamt folgende Mitteilungen.

a) Kirchen. Während in allen älteren Stadtkirchen die regelmäßigen kleineren Ausbesserungsarbeiten stattfanden, wurden in der Katharinenkirche und im Dom umfangreiche Bauarbeiten infolge der Einführung elektrischer Beleuchtung notwendig. In der Katharinenkirche konnten die Emporen und der Dachboden für die Leitungen benutzt werden; im Dom mußten sie unter den Putz verlegt werden. Dies wurde dadurch ermöglicht, daß vom Dombau-Verein ohnehin die Malereien der Gewölbe und der Wände, die im Lauf der Jahre, teils durch Feuchtigkeit, teils durch den Einfluß der Gasbeleuchtung, stark gelitten hatten, von Grund aus wiederhergestellt werden sollten. Diese Arbeiten wurden durch die Söhne Linnemanns, von dessen Hand der größte Teil der ornamentalen Malerei stammt, in schonendster Weise ausgeführt. Aus Mitteln der Stadt wurde bei dieser Gelegenheit eine einfache Ausmalung der Sakristei und der Schatzkammer vor-

genommen. Die wertvollen Glasmalereien der Fenster wurden gründlich ausgebessert und mit Schwitzwasserrinnen versehen. In zwölf Fenstern wurden Lüftungsfügel angebracht.

Auch die St. Johanneskirche im Stadtteil Bornheim erhielt elektrische Beleuchtung nebst einer elektrischen Läute- und Gebläseanlage und wurde bei dieser Gelegenheit gründlich instandgesetzt.

An der Kirche in Ginnheim und der evangelischen Kirche in Eschersheim wurden die malerischen beschieferten Türme unter Verwendung der alten Schiefer neu eingedeckt. Der Turm in Eschersheim erhielt eine neue Uhr.

Von besonderer Bedeutung war die Wiederherstellung der Weißfrauenkirche, und zwar sowohl für die Kirche selbst als auch für das Straßenbild. Die Eingänge und Emporentreppen entsprachen nicht den baupolizeilichen Bestimmungen. Die Sakristei hatte für Versammlungen keinen geeigneten Zugang. Die vor etwa einem Jahrzehnt eingeführte Gasheizung hatte sich für die Besucher und auch für die Erhaltung des Kirchenraumes nicht bewährt. Die